

Zeitschrift: Protar
Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes
Band: 25 (1959)
Heft: 11-12

Artikel: Die Zivilverteidigung in Gemeinden und Betrieben
Autor: Bodi, Milan M.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-363847>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zu den Bereitstellungsplätzen geführt und erhielten dort von den Abschnittskommandeuren ihren Einsatzauftrag. Für die örtliche Luftschutzleitung Berlin bedeutete dieser Einsatz eine grosse Erleichterung, weil die Wehrmachtseinheiten im Gegensatz zu den von auswärts eingesetzten SHD-Einheiten nicht von der schwer angeschlagenen Wirtschaftsverwaltung des örtlichen Luftschutzleiters versorgt zu werden brauchten. In dieser Nacht kam zu der strengen Kälte noch ein scharfer Wind hinzu, so dass die Gefahr, dass die Grossbrände zu einem Feuersturm zusammenwachsen würden, immer grösser wurde. Um dies zu verhindern, wurden alle Brandstellen, bei denen die Gefahr des Zusammenwachsens nicht so gross war, sich selbst überlassen und die hierdurch freigewordenen F-Bereitschaften unter der Leitung des Fachführers des F-Dienstes bei der örtlichen Luftschutzleitung an dem Schwerpunkt rund um den Hausvogteiplatz zusammengefasst. Bei der Umgliederung ging ein Drittel der Schläuche verloren.

In dieser Nacht sind 100 000 Menschen obdachlos geworden. In Abteilungen zu je 500 Personen wurden die Obdachlosen von den Sammelplätzen zu den Notunterkünften gebracht und dort mit den von der Stadt gelieferten Lebensmitteln von der NSV gepflegt. Als dann der Morgen graute, hatten die meisten die Schockwirkung überwunden. Es setzte eine grosse Wanderung ein. Etwa die Hälfte der Ausgebombten fand bei Bekannten und Verwandten und bei Arbeitskollegen ein vorläufiges Unterkommen. Die gegenseitige Hilfsbereitschaft war gross. Die andere Hälfte konnte von den Wohnungsämtern in die Wohnungen der Evakuierten in den nicht oder nicht so hart betroffenen Stadtteilen untergebracht werden. Es war erstaunlich, mit welcher Gelassenheit die Masse der Berliner Bevölkerung ihr schweres Los getragen hat. Es schien, als ob ein Zuviel an Kummer und Schmerz nicht mehr empfunden werden könnte.

Berlin glich am Tage nach dem zweiten Angriff einem rauchenden Trümmerhaufen. Die SHD-Einheiten waren ausgelaugt und abgekämpft und konnten auch nicht mehr mit Alkohol aufgepulvert werden. Sie brauchten unbedingt einige Stunden Schlaf. Für einen dritten Angriff wurde die LS-Abteilung (mot.) herausgezogen. Die übrigen Einheiten kämpften mit halber Kraft weiter. Die andere Hälfte schlief in den behelfsmässigen Schutzräumen und Deckungsgräben in unmittelbarer Nähe ihrer Einsatzstellen, um neue Kräfte zu sammeln. Gegen Abend wurde vom Reichsverteidigungskommissar wieder die Forderung erhoben, Berlin «schwarz» zu machen. Dieser Auftrag konnte nicht mehr ausgeführt werden. Als dann noch gemeldet

wurde, dass über der Nordsee wiederum ein Verband von mehr als 1000 Bombern sich formiere, schien das Schicksal von Berlin besiegelt zu sein. Doch es sollte anders kommen. Die Verbände der RAF wurden wegen in England aufkommenden Bodennebels zu ihren Abflugbasen zurückbeordert. Berlin war gerettet. Als dann in der darauffolgenden Nacht die RAF Berlin wieder angriff, fand sie wieder einen einsatzbereiten Luftschutz vor.

Am 22. November 1943 musste Berlin 2800 und am 23. November 1943 4500 Tote beklagen. Gemessen an der Masse der abgeworfenen Munition sind diese Verluste klein. Sie sind der Ausdruck eines vorbildlichen luftschutzmässigen Verhaltens der Berliner Bevölkerung.

Dank der Einsatzfreudigkeit des Selbstschutzes sind in vielen Strassenzügen nur die Dachstühle beschädigt worden. Aber ein fehlendes Dach ist im nasskalten November keine Annehmlichkeit. Das private Baugewerbe war nicht in der Lage, die Instandsetzungen durchzuführen. Da sprang das städtische Hochbauamt ein, konstruierte ein Einheitsschleppdach und brachte diese Dächer auch selbst an. Der Führer des SHD unterstützte dieses Vorhaben dadurch, dass er in der luftangriffsfreien Zeit 6000 SHD-Leute für diese Arbeiten zur Verfügung stellte. Eine grosse Anzahl von Wohnungen wurden so erhalten und dadurch das Wohnungsamt entlastet. Ein schönes Beispiel für die Zusammenarbeit der örtlichen staatlichen und städtischen Dienststellen.

Nach dem 24. November 1943 wurde Berlin nicht nur während der Dunkelheit durch die RAF, sondern auch am Tage in zunehmendem Masse von den USA-Airforces angegriffen. Die innerhalb 24 Stunden auf Berlin abgeworfene Munition stieg dabei erheblich an; trotzdem entstand in der Folgezeit keine so kritische Situation mehr, wie in den nasskalten Novembertagen 1943.

Schluss

Berlin hat in fünf Kriegsjahren 49 600 Menschen als Opfer des Luftkrieges hingeben müssen, 28,5 km² seines Stadtgebietes sind zerstört worden. Dass diese Verluste nicht grösser waren, ist das Verdienst des Luftschutzes. Er hat es ermöglicht, dass die übergrosse Mehrheit der Berliner Bevölkerung die Katastrophe lebend überstanden hat.

Die Berliner Bevölkerung hat gezeigt, dass trotz erheblicher Mängel im baulichen Luftschutz und der sich ständig steigenden Angriffsmittel, durch luftschutzmässig richtiges Verhalten die Verluste erheblich herabgemindert werden konnten.

Eugen Schnell

Die Zivilverteidigung in Gemeinden und Betrieben

Im Altertum bildete die Siedlung eine politische, wirtschaftliche, kulturelle und soziale Einheit. Obwohl im Laufe der Zeit die Zentralbehörde ihre Vorrechte zum Nachteil der Siedlung erweiterte, blieb letzterer doch der ursprüngliche

Charakter der Selbstverwaltung erhalten, so dass die Kommunalbehörde heute noch immer eng mit dem Bürger verbunden ist. Auch sind die Aufgaben dieselben geblieben: Schul-, Sicherheits-, Verkehrs-, Bau- und Wohnungswesen, Armen-

pflege, Entwicklung der Gemeinden usw. Diese Verbundenheit zwischen Kommunalverwaltung und Bürgerschaft kommt darin zum Ausdruck, dass sich die Bevölkerung mit grösster Selbstverständlichkeit und wenn immer nötig an sie wendet, um für

die auftauchenden Probleme eine befriedigende Lösung zu finden. Dasselbe gilt bei Unfällen oder Katastrophen (man kommt nicht darum herum, diese Faktoren zu berücksichtigen), wo der Bürger auf die Hilfe der Gemeinde und ihrer Dienste zählt: Feuerwehr, Gesundheitsdienst, Erste Hilfe usw.

All dies führt den Bürger zwangsläufig dazu, sich auf dem Gebiet der Katastrophenhilfe auf die Massnahmen zu verlassen, welche die Kommunalverwaltung zum Schutz von Leben und Habe gegen jede mögliche Gefahr vorkehrt, sei es in Friedens- oder in Kriegszeiten. So vielfältig wie die Gefahren, denen die Bevölkerung ausgesetzt ist, sind auch

die Aufgaben der Gemeinde

in Sachen Zivilverteidigung. Letztere erfordert auf lokaler Ebene ein anpassungsfähiges und sorgfältig ausgearbeitetes Programm: Organisation, Planung, Ausrüstung, Ausbildung und Vorbereitung für den Ernstfall. Erleichtert werden diese sehr umfangreichen Arbeiten dadurch, dass sie sich auf die bereits bestehenden örtlichen Einrichtungen und Dienste stützen können: Feuerwehr, Hilfswerke, Gesundheitsdienst, Bauwesen, Polizei. Der Arbeitsbereich dieser Dienste würde einfach erweitert werden, wobei noch besondere Zivilverteidigungsaufgaben hinzukämen. Diese Dienste bilden die eigentliche Grundlage der Zivilverteidigung, verfügen über die nötige Autorität und entsprechen den ganz besonderen örtlichen Verhältnissen in bezug auf Charakter, Oberfläche und Bedeutung einer jeden Gemeinde.

Dem Gemeindepräsidenten und seinen Mitarbeitern obliegt die Aufgabe, die öffentlichen Dienste in Gang zu halten. Seine Autorität erstreckt sich somit auch auf die Zivilverteidigung seiner Gemeinde, die einem örtlichen, eigens für diesen Zweck bestimmten und ausgebildeten Zivilverteidigungsleiter untersteht. Dieser hat nicht nur die Zivilverteidigungsaufgaben der bestehenden Kommunaldienste zu koordinieren, sondern auch ausgesprochene Zivilverteidigungsdienste zu schaffen wie: Hauswehren, Strahlenschutz, Rettungs- und Warndienst. Da diese Dienste nicht zum normalen Aufgabenbereich der Gemeinde gehören, müssen sie von

Grund auf und gewissenhaft aufgebaut werden, da sie sich oft völlig neuen Problemen gegenübersehen, die gründliche technische Kenntnisse erfordern (Strahlenschutz).

Das Höchstmass an Schutzmassnahmen kann jedoch nicht ohne Mithilfe von privaten sowie Wohltätigkeitsorganisationen und Einrichtungen erreicht werden, die ihrerseits dem gesamten Aufbauprogramm eingegliedert sind. Darunter befinden sich Unternehmen für ziviles Geniewesen und Einrichtungen von öffentlichem Nutzen, wie Transport- und Bauunternehmen. Ferner werden auch die Zivilverteidigungseinheiten in den Betrieben, von denen später noch die Rede sein wird, zu diesem Programm ihr Bestmöglichstes beizutragen haben. Erwähnt seien noch Spital- und Sanitäts-Einrichtungen, insbesondere das Rote Kreuz, die Samariter und die anderen Hilfswerke. Lebensmittelgrossisten und Restaurateure sind bei der Vorbereitung der Notversorgung ebenfalls mit einer Aufgabe bedacht.

Der örtliche Zivilverteidigungsplan wird im Hinblick auf den nationalen Plan erstellt, das Gemeinverständlichmachen der Zivilverteidigung beispielsweise fusst auf dem diesbezüglichen, von der Landesbehörde ausgearbeiteten Programm, welche übrigens sehr oft Veröffentlichungen, Handbücher, Broschüren sowie andere Ausbildungs- und Werbemittel für das gesamte Landesgebiet herauszugeben hat. Es ist Sache der Kommunalverwaltung, die mit dem Bürger in ständiger Fühlung steht, dieses Material zu verteilen und darüber zu wachen, dass jeder Einwohner der Gemeinde über die Einzelheiten des Programms unterrichtet ist. Im weiteren ist es wichtig, dass jeder Bürger, welche Zweifel er auch hegen möge, die Notwendigkeit der Zivilverteidigung einsieht und sich bewusst ist, dass er auf diesem Gebiet eine Aufgabe zu erfüllen hat, sei es, dass er sich als Freiwilliger meldet oder im häuslichen Rahmen den Selbstschutz organisiert. Es obliegt der Kommunalverwaltung, den Schutzraumbau für Eigenheime und Miethäuser zu fördern und nötigenfalls vorzuschreiben und öffentliche Schutzanlagen zu errichten. Handle es sich nun um Strahlenschutz oder Evakuationspläne, wie z.B. die Aufnahme von Flüchtlingen aus andern Gebieten, das Band Behörde—Bür-

ger erweist sich auf allen Stufen der Zivilverteidigung als unerlässlich.

Eine der Hauptaufgaben jeder modernen Gemeinschaft ist

die Ausbildung der Bevölkerung,

die in diesem Fall auch der örtlichen Zivilverteidigung obliegt. Diese Ausbildung soll dazu dienen, den verschiedenen Zivilverteidigungsdiensten eine genügende Anzahl von Mitarbeitern zu sichern. Ferner hat man in Rechnung zu stellen, dass bei der Verschiedenartigkeit der Gefahrenquellen ein sehr anpassungsfähiger Schutz vonnöten ist. Ausrüstung und technisches Material sind zweifellos unerlässlich, man muss es aber auch anzuwenden wissen. Bei der Ausbildung spielt überdies die Bevölkerungsbewegung eine wichtige Rolle: Leute, die in einen anderen Bezirk ziehen, solche, die die Gemeinde verlassen oder neu zuziehen usw. Hier ein Vorschlag, wie man die zur Ausbildung herangezogenen Personen einteilen könnte: Kommunalbeamte, mit Rücksicht auf ihre übliche Tätigkeit; Mitglieder von Berufs- und Industriegruppen in bezug auf ihre besonderen Kenntnisse; zivilverteidigungspflichtige Bürger und Bürgerinnen; Freiwillige, die sich aus humanitärer Gesinnung und Nächstenliebe melden; als letztes, die gesamte Bevölkerung. Je nach Ausbildungsstufe würden die bestehenden Einrichtungen der Gemeinde (Feuerwehr, Gesundheitsdienst, öffentliche Arbeiten, Polizei) ihre unerlässliche Mitarbeit in den Dienst der Sache stellen.

Die Kommunalverwaltung hat jedoch in Sachen Zivilverteidigung noch andere Probleme zu lösen: administrative und praktische Fragen, die Organisation der verschiedenen Schutzdienste und -einheiten betreffend, sowie die Durchführung von Schutzmassnahmen in Notfällen. Auf dieses Thema kann in einem einzigen Artikel nur schwer eingegangen werden, da diese Aktionen eng mit den nationalen Plänen zusammenhängen, die von Land zu Land oft verschieden sind. Anderseits wird der Strahlenschutz Gegenstand einer besonderen Abhandlung sein in Anbetracht der technischen Vielfalt an Vorbeugungs- und Schutzmassnahmen sowie der Art der Gefahr, welcher die Bevölkerung zufolge der stets fortschreitenden Verwendung von Kernenergie auf allen

Gebieten des menschlichen Lebens ausgesetzt ist.

Wir kommen nun zu einer andern Gemeinschaft, dem Unternehmen, das im modernen Leben immer mehr Raum einnimmt: Es umfasst manchmal mehrere tausend Angestellte. In zahlreichen Ländern sind

Sicherheitsvorkehrungen in den Betrieben

bereits obligatorisch. Die Zivilverteidigung in den Unternehmen — kurz Betriebsschutz genannt — kann sich demzufolge bei der Organisation des Betriebsschutzes für Katastrophenfälle auf diese Vorkehrungen stützen, was dem Vorgehen in der Gemeinde entspricht.

Der Betriebsschutz hat alle erforderlichen, praktischen Massnahmen zu ergreifen, um die Auswirkungen einer Katastrophe auf Betriebseinrichtungen und Personal einzudämmen. Andererseits umfasst er sämtliche Gegenmassnahmen zur Instandstellung, damit die Arbeit in kürzester Zeit wieder aufgenommen werden kann. Die Verantwortung für den Schutz trägt die Direktion, und dies auf der Grundlage des Selbstschutzes innerhalb des Unternehmens. Dasselbe Prinzip gilt für die Landes- und Gemeindeverwaltung, für Betriebe und Einrich-

tungen von öffentlichem Nutzen. In Sachen Zivilverteidigung überbindet die Betriebsleitung die Verantwortung einem ihrer Angestellten. Dieser hat das Ausbildungsprogramm auszuarbeiten und durchzuführen und Verbindung mit der örtlichen Zivilverteidigungsbehörde aufzunehmen. Eine Verbindung mit anderen örtlichen Instanzen kann der wirklichen Durchführung des Schutzprogrammes nur förderlich sein.

Dem Beispiel der Gemeinde folgend, bedient sich der Betriebsschutz ebenfalls der verschiedenen, in normalen Zeiten bestehenden Dienste: Brandbekämpfung, Erste Hilfe, Überwachung. In Notfällen werden diese Dienste als Betriebsschutzeinheiten unter Führung des verantwortlichen Leiters eingesetzt. Nebst diesen Diensten erscheint es zweckmässig, weitere Einheiten zu schaffen und deren Personal auszubilden, das heisst Hauswehren, Warndienste, Schutzzräume, Strahlenschutz und Rettungswesen. Für Angestellte, die bereits im örtlichen Zivilverteidigungsdienst tätig sind, bestünde keine Verpflichtung zum Besuch der Ausbildungskurse. Der Kommandoposten muss sich an einem geschützten Ort befinden, von wo aus der Leiter und seine Mitarbeiter mit der nächsten örtlichen Zivilverteidigungsstelle eine ständige Ver-

bindung aufnehmen und den Schutzeinheiten im Betriebe selbst unbehindert Anweisungen erteilen können.

Es besteht kein Zweifel, dass mit fortschreitender Entwicklung der Unternehmen auch der Betriebsschutz immer grösseren Umfang annehmen wird. Diese Zunahme erfordert innerhalb der verschiedenen, mit der Zivilverteidigung betrauten Stellen die Schaffung eines Betriebsschutzamtes. Diesem fiele die Aufgabe zu, die Organisation von Zivilverteidigungsdiensten in den Unternehmen zu fördern und mit Ratschlägen und Anweisungen in bezug auf Ausbildung und Ausrüstung bei deren Ausbau behilflich zu sein. Endlich könnte es eine Kontrolle über Vorbereitungen und Vorbeugungsmassnahmen ausüben, insbesondere in Unternehmen von lebenswichtiger Bedeutung. Auf der anderen Seite müssen sich die Unternehmen, wenn ihre Aufgabe erfolgreich sein soll, auf die Hilfe von offiziellen und privaten Stellen verlassen können, denn davon hängt nicht nur das Bestehen und die Leistungspflicht des Unternehmens selbst ab, sondern auch das Wohlergehen des Personals und folglich der Bevölkerung im allgemeinen.

Dr. Milan M. Bodi

FACHDIENSTE

Die Schweiz ist führend in der Konstruktion neuer Abwehrwaffen

K. H. Mit dem Willen zur Neutralität allein lässt sich ein Krieg nicht von unseren Grenzen fernhalten. Wo immer ein skrupelloser Gegner eine leichte Beute weiss, wird er über sie herfallen. Daher muss mit unserem Selbsterhaltungswillen auch der Verteidigungswille parallel laufen. Trotzdem unsere Armee nur Verteidigungszwecken dient, muss sie stets auf der Höhe der Technik bleiben. Wir sind in der glücklichen Lage, in unserem Lande Industrieunternehmen zu besitzen, welche unentwegt an der Entwicklung von modernen Abwehrwaffen arbeiten. Die zwei neuesten Erzeugnisse schweizerischen Unternehmer- und Ingenieurgesistes wurden der Presse am 14. Oktober 1959 auf dem

Schiessplatz Ochsenboden bei Einsiedeln

vorgeführt. Es handelt sich um Konstruktionen, welche von den beiden Firmen

*Werkzeugmaschinenfabrik Oerlikon, Bührle & Co.,
und Contraves AG*

gebaut wurden. Der Schiessplatz Ochsenboden wurde von der Werkzeugmaschinenfabrik Oerlikon den Grundeigentümern abgekauft, mit den notwendigen Bauten und technischen Einrichtungen versehen und steht damit dem Unternehmen jederzeit zur Erprobung seiner Forschungsergebnisse zur Verfügung.